



Arbeitseinsatzregelung

1. Jedes Mitglied zwischen dem 16. und 65. Lebensjahr ist verpflichtet, beim jährlichen Auf- und Abbau der Sporthalle, bei der Herrichtung der Faustball-Anlage und der Sozialtrakt Reinigung folgende Pflicht Arbeitsstunden zu erbringen:
aktive Mitglieder jährlich – 10 Pflichtstunden
passive Mitglieder jährlich – 5 Pflichtstunden
2. **Nicht erbrachte Pflichtstunden** werden mit **je 3,00€ Aufwandsentschädigung** den jeweiligen Mitglied in Rechnung gestellt.
Die **Bezahlung** findet im Rahmen der **Beitragsabbuchung als Aufpreis** statt und wird automatisch vom Konto des Mitgliedes abgebucht. Die Mitglieder **ohne SEPA Lastschriftmandat** sind dazu verpflichtet die Schuld **bis zum 28.02. des Folgejahres** beim Verein zu begleichen.
3. Bei den Arbeitseinsätzen wird die körperliche Leistungsfähigkeit des einzelnen selbstverständlich berücksichtigt. Jedes Mitglied kann sich dem entsprechend gut einbringen.
4. **Abrechnungskarten** werden vom Vorstand ausgegeben. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Arbeitsstunden korrekt eingetragen werden. Dabei ist darauf zu achten, alle angegebenen Spalten **wahrheitsgemäß auszufüllen** und vom anwesenden **Vorstandsmitglied unterschreiben** zu lassen. **Andererseits kann die Anerkennung der Stunden nicht garantiert werden!**
5. Eine Übertragung von erbrachten Arbeitsstunden an andere Mitglieder, die über die eigenen Pflichtstunden hinausgehen, ist möglich. Dies ist jedoch auf der Abrechnungskarte zu vermerken (geleistet von ...).
6. Arbeitseinsätze werden durch den Vorstand 14 Tage vorher bekannt gegeben.
Bitte beachtet hierbei Aushänge, Infos auf der Homepage und diverse WhatsApp Gruppen.
7. Die **Abrechnungskarten** sind **bis spätestens 15. Januar des Folgejahres** unaufgefordert dem **Vorstand abzugeben**.
Karten die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, verlieren ihre Gültigkeit und werden mit 30,00€ belastet.
8. Sollte ein Mitglied aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sein, seine Pflichtstunden zu erbringen, ist dies frühzeitig dem Vorstand für das laufende Kalenderjahr anzugeben. Der Vorstand entscheidet dann, ob eine Verkürzung oder Streichung der Pflichtstunden erfolgt.

Hirschfelde, den 01.06.2018

Ort, Datum

U.Strietzel

Vorsitzender FSV